

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846**

66 (6.2.1846)

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 66 u. 67.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [6. Februar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer

vom 4. Februar 1846.

(Fortsetzung.)

**Lit. XV. Irrenanstalten.** Die neue Anstalt Illenau wurde im September und Oktober 1842 bezogen. Der Aufwand für 1842 und 1843 beträgt 162,256 fl. 54 kr., wodurch der Voranschlag um 14,723 fl. 54 kr. überschritten wurde. Es wurden 41 Personen mehr verpflegt, als in die Berechnung aufgenommen waren; die Kost, welche 1845 in Heibelberg durchschnittlich etwa 13 kr. betragen hatte, stellte sich 1843 in Illenau über 16 kr. In der neuen Anstalt hat besonders die Anzahl der Kranken aus den höheren Ständen sehr zugenommen, welche ihren ganzen Beitrag bezahlen, aber auch größere Ansprüche machen. Ende 1843 befanden sich schon 360 Pflöglinge in der Anstalt.

Die Anstalt in Pforzheim hat mit dem Jahre 1842 aufgehört.

Der Aufwand für Vollendung des Baues in Illenau war zu 54,884 fl. angeschlagen, ist aber um 17,310 fl. überschritten worden, was dadurch erklärt wird, daß wenig Detailpläne vorgelegen haben.

**Helbing.** Die Irrenanstalt fordert seit einiger Zeit sehr bedeutende Beiträge von den Gemeinden für unvermögende Irren, er kenne dafür kein Gesetz.

**Ministerialrath v. Stengel.** Dies beruht auf dem Statut für Illenau und ist eine sehr zweckmäßige Bestimmung. Sie schützt allein vor einer ungeheuern Ueberfüllung der Anstalt. Die Gemeinden haben nur so viel zu zahlen, als die Lokalverpflegung kosten würde.

**Jörger** bestätigt, daß über die hohen Beiträge laut geklagt werde. Auch wurden Irre in die Anstalt genommen, die bei ihren Familien nichts kosten würden.

**Min. Präsid. Reberius.** Irre, die nicht gefährlich sind, und bei ihren Familien verpflegt werden können, sollen nicht in die Anstalt gezwungen werden.

**v. Isstein, Junghanns, Min. Präsid. Reberius** und der Berichterstatter nehmen noch das Wort, worauf die Ausgaben angenommen werden.

**Lit. XVI. Allgemeines Arbeitshaus.** Die Kopfzahl war für beide Jahre zu 260 angenommen, hat aber nur 228 betragen. Der Voranschlag war 44,462 fl.; es wurden aber nur 40,218 fl. ausgegeben. Der Aufwand für Grundstücke und Gebäude (Budget 2000 fl.) ist um 565 fl. überschritten; es scheint zu viel Lust zum Verändern vorzuwalten, und nicht mit der gehörigen Sparsamkeit verfahren worden zu sein. Die Arbeiten wurden ohne Aufsicht einer technischen Behörde im Taglohn gemacht und es ist zu verwundern, daß die vielen Inspektionsreisen nicht die zweckmäßige, nöthige Aenderung bewirkt haben. — Bei den drei vorgenannten Anstalten hat die Einführung der Benkler'schen Lampen, die sich nicht bewährt haben, Ueberschreitungen der Beleuchtungskosten veranlaßt.

**Ministerialrath v. Stengel** bezieht sich auf seine frühere Erläuterung über den Aufwand für Gebäude, und widerspricht, daß die Ueberschreitung von einer Lust zu unbegründeten Aenderungen herrühre.

Der Antrag auf Genehmigung der Ausgaben wird angenommen.

**Lit. XVII. Wasser- und Straßenbau.** Von den gewöhnlichen Neubauten (Herstellung oder Erneuerung von Brücken, Dohlen, Mauern, Geländern u. s. w. an den Straßen) wären 28 größere über 1000 fl. betragende, im Budget namentlich für die Ausführung bezeichnet, und der Aufwand zu 64,425 fl. angeschlagen. Von diesen finden sich in den Rechnungen nur sechs; alle übrigen scheinen unterblieben zu sein. Dagegen sind 16 andere größere Neubauten vorgenommen worden und man wird zu der Vermuthung geführt, daß entweder bei Aufstellung des Budgets nicht das Nothwendigste zunächst berücksichtigt wird, oder daß später ohne triftige Gründe Abänderungen vorgenommen werden, was Beides nicht gebilligt werden kann. Bei dem Rheinbau ist durch die Ueberschwemmungen im Jahre 1842 (November) und 1843 ein nicht zu vermeidender Mehraufwand veranlaßt worden, desgleichen für Beschädigungen an der Kinzig.

Der Antrag geht dahin: die Ausgaben des ordentlichen Etats mit . . . . . 2,221,947 fl. 21 kr.  
des außerordentlichen Etats mit . . . . . 523,776 „ 10 „  
für gerechtfertigt zu erklären.

Ministerialrath Vogelmann erläutert zu der Bemerkung bei den Neubauten; die auffallende Verschiedenheit der muthmaßlichen und der wirklichen Neubauten beruhe mit darauf, daß das Verzeichniß zu Anfang 1841 aufgestellt worden war. In der Zwischenzeit wurde das Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr verlegt. Mehrere Bauten wurden im zweiten halben Jahre 1841 ausgeführt, kommen also nicht mehr vor. Auch andere Verhältnisse haben sich wesentlich geändert. Die Eisenbahn und die Korrektion von Straßen haben manche projektierte Neubauten überflüssig gemacht, andere stellten sich dagegen als dringend dar.

Peter bedauert, daß der Bau der Kernachbrücke zu Adelsheim unterlassen worden. Man hat wieder im Odenwalde gefpart, wo es doppelt nothwendig wäre, Verdienst zu verschaffen. Er legt der Regierung dringend an das Herz, dem Odenwalde in aller Weise zu helfen.

Ministerialrath Vogelmann: Diese kleineren Neubauten sind gerade darum unterklieben, weil sie durch neue Straßen überflüssig gemacht werden sollen. Das außerordentliche Budget wird dies zeigen.

Minist. Präsid. Nebelius versichert, daß die Regierung alles Mögliche thun werde, um die Pflicht des Landes, dem Odenwalde aufzuhelfen, zu erfüllen.

Schaaff hat diese Erklärung erwartet. Er tabelt die Regierung nicht wegen Nichtverwendung der bewilligten Summen, sondern dankt ihr für die Erklärung. Die Straße von Adelsheim nach Borberg wird künftig durch das schöne Thal über Rosenberg und Cubigheim, und nicht mehr über die Höhen führen.

Fauth hält die kleinen Neubauten, die erwähnt worden sind, doch nicht für unnöthig, da namentlich die Brücken immer nothwendig sein werden.

v. Isstein bemerkt zu der Ueberschreitung der gewöhnlichen Straßenunterhaltung, daß die kleine Strecke von Mannheim nach dem Bahnhof vernachlässigt sei. Wo die Staatsstraße anfängt, muß man durch den Roth wandeln. Die städtische Strecke ist gut unterhalten. Es bedarf nur einer unbedeutenden Rießführung, um die kleine Strecke in menschlicher Weise herzustellen.

Schaaff ist vollkommen einverstanden und unterstützt die Bemerkung.

Ministerialrath Vogelmann. Es mag sich so verhalten; allein gerade stark befahrene Straßen lassen sich nicht immer trocken halten.

Die Ausgaben werden anerkannt.

Tit. XVIII. Landesgestüt. Budgetsatz 425,672 fl.; Rechnung 131,345 fl. 26 fr. Mehraufwand 5,673 fl. 26 fr. Es wird gerügt, daß Bauten für den Hengststall, die man

voraussehen konnte, im außerordentlichen Budget nicht aufgenommen waren, somit eine Ueberschreitung veranlaßten. Für den Ankauf von Hengsten waren 30,000 fl. bewilligt; dafür wurden 24 Hengste in Norddeutschland angekauft und noch 4 fl. 35 fr. erübrigt.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben werden ohne Diskussion als gerechtfertigt anerkannt.

Tit. XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben des Ministeriums. In das Budget waren aufgenommen 48,804 fl.; ausgegeben wurden 54,444 fl. 31 fr. Die Bewilligungen für die meisten Positionen sind zu reichlich und sollten für die Zukunft ermäßigt werden. Eine Ueberschreitung ist einzig bei der Ausgabe für Medaillen vorgekommen, deren 21 goldene und 18 silberne vertheilt wurden. Dagegen findet die Commission nachstehende Posten zu beanstanden:

1) 264 fl. 54 fr. für Befehung der Lehrstunden eines Professors in Wertheim (Plag) während des Landtags. Es wird dabei bemerkt, daß auch auf den früheren Landtagen dieser Stellvertreter aus der Staatskasse honorirt worden sei, und da wohl kein Zweifel ist, wenn es sich auch mit Zahlen aus den Rechnungen nicht nachweisen läßt, daß auch für andere Staatsdiener in der Kammer die Kosten der Dienstverweiser aus Staatsmitteln bestritten werden, so glaubte ein Theil der Commission, diesen Posten nicht beanstanden zu sollen. Die Majorität hingegen kann ein besonderes Recht der Staatsdiener in der Kammer, die Kosten ihrer Stellvertreter während des Landtags auf die Staatskasse zu überweisen, nicht anerkennen; sie ist vielmehr der Ueberzeugung, daß diese Sorge ihnen ebenso gut selbst obliege wie den Geistlichen, den Bürgermeistern und allen Geschäftsmännern, welche in die Kammer berufen werden. Sie erblickt daher in obiger Ausgabe nichts anderes, als eine Ueberschreitung des Staatszuschusses für das Wertheimer Gynnasium, welche sie nicht für gerechtfertigt anerkennen kann.

2) 97 fl. 17 fr. für den Druck einer Schrift über die Wahlen zum Landtag von 1842. Zu ihrer Rechtfertigung wird angeführt, daß diese Schrift erst nach Beendigung der Wahlen erschienen sei, und nicht eine Einwirkung auf die Wahlen, sondern nur eine Rechtfertigung des Ministeriums (v. Müdt) wegen der Wahlen bezweckt habe. Die Majorität war der Ansicht, daß dieses keine Staatschrift, sondern lediglich eine Privatsache des Präsidenten des Ministeriums sei, dessen Namensunterschrift sie auch trägt, und daß deshalb die Bestreitung der Druckkosten derselben nicht der Staatskasse zugemuthet werden dürfe.

3) 1,300 fl. Vergütung an den Regierungsdirector in

Konstanz wegen seines beschleunigten Ueberzugs. Zur Erläuterung wurde angegeben, daß diese Summe mit den Zugskosten zugleich eine Entschädigung dafür enthalte, daß er in der Zeit vom 1. Dezember 1841 bis letzten Mai 1842, während welcher der frühere Regierungsdirector noch in dem Dienstgebäude wohnte, nicht vollständig aufziehen konnte, daher erst längere Zeit im Gasthose zehren und dann zwei Haushaltungen (eine in Konstanz und eine in Freiburg) führen mußte und überdies verhindert war, sein eigenthümliches Wohnhaus in Freiburg zu vermieten.

Ihre Commission will diesem besonderen Verhältnisse volle Würdigung zu Theil werden lassen, und berechnet die Entschädigungssumme auf 900 fl. Sie ist zwar der Ueberzeugung, daß das Zugkostenreglement namentlich für hohe Besoldungen und bei größeren Entfernungen, für welche die Kosten des Verpactens, des Auf- und Abfahrens nicht größer sind, als für kleinere, einen vollständigen Kostenersatz gewähre, und Ansprüche auf besondere Entschädigung wegen kostspieligeren Aufenthalts im Gasthose mit Recht nicht gemacht werden können, glaubte jedoch eine so reichliche Entschädigung vorschlagen zu müssen, daß sie einen Vorwurf der Verkürzung durchaus nicht zulasse. Dagegen muß sie die weiter bezahlten 400 fl. für nicht gerechtfertigt erklären.

Der Antrag geht dahin, die Ausgaben, nach Abzug der beanstandeten Posten, für gerechtfertigt zu erklären.

Zu der Position 1) 264 fl. 54 kr. für Vernehmung der Lehrstunden eines Professors in Wertheim während des Landtags bemerkt

Beter. Beim ersten Anblick schein eine Härte in dem Antrag zu liegen. Bei näherer Betrachtung verändere sich der Stand der Sache. Eine gesetzliche Bestimmung sei nicht vorhanden, man sei also auf die Regel der Billigkeit und Gleichheit hingewiesen, daß der Staatsdiener gleiche Opfer bringe wie der Geistliche, der Advokat, der Bürgermeister und der Geschäftsmann. Jeder von diesen bringt Opfer. Wenn der Staatsdiener auf den Landtag geht, mag er auch Opfer bringen.

Minist. Präsid. Nebeni u s. Die Ausgabe besteht von jeher. Uebrigens soll man hier nicht in einen Prinzipienstreit eingehen, der leicht die Kosten des Landtags um mehr vergrößern könnte, als die beanstandete Summe ausmacht.

Bassermann. Das sind gerade Kosten des Landtags, die nicht gerechtfertigt sind. Ich bemesse den Werth des Landtags nicht nach den Viertelstunden. Wenn von der Regierungsbank längere Vorträge über Benkler'sche Lampen und dergleichen gehalten werden, so scheint dies nicht zu kostspielig. Wo es sich aber um die Verhältnisse der Staats-

diener zu den Bürgern in der Kammer handelt, da ist Alles zu viel. Ich bin nicht der Meinung, daß dem Staatsdiener der Eintritt in die Kammer verwehrt werde. Gleichheit soll sein in der Wählbarkeit, aber auch Gleichheit in den Opfern. Man findet freilich leichter einen Staatsdiener, der in die Kammer geht, weil er in günstigerer Lage ist, als der Bürger. Beide sollen gleich behandelt werden, der Eine soll wie der Andere seinen Stellvertreter bezahlen.

Ministerialrath Vogelmann. Die Regierung hat die Ausgabe jedesmal vorgelegt; es war kein Unterschied, ob der Staatsdiener auf der rechten, oder auf der linken Seite saß. Wenn der Staatsdiener genöthigt wird den Stellvertreter, den er nicht wählen darf, zu bezahlen, so wird mancher abgehalten sein, eine Wahl anzunehmen.

Minist. Präsid. Nebeni u s. Man soll Prinzipienfragen nicht an eine kleine Geldfrage knüpfen. Hier handelt es sich um die Sorge für die interimistische Vernehmung der Dienste, eine Beschränkung der Regierung würde in das Verwaltungsrecht eine Bresche bohren; das kann die Regierung nicht zugeben.

Dennig erläutert die Geschichte der Minorität, welche im Prinzip mit der Mehrheit einverstanden, in der Anwendung auf diesen Fall eine Härte sah.

Trefurt hebt das Bedenken hervor, daß der Staatsdiener seinen Stellvertreter nicht selbst zu bestimmen habe, diese Frage hängt mit der Urlaubfrage zusammen. Wenn man das Urlaubsrecht bestreitet, der Regierung aber das Recht giebt, dem Staatsdiener für die Vernehmung seines Dienstes die härtesten Bedingungen zu setzen, so ist das Recht der Staatsdiener, in die Kammer zu treten, illusorisch.

Kittel schließt sich der Ansicht des Abg. Dennig an. Er macht auf den Unterschied aufmerksam, daß der Bürger den Schaden, den ein Stellvertreter veranlasse, selbst zu tragen habe, der Staatsdiener dagegen nicht.

Bassermann. Auf dem vorigen Landtage hat der Abg. Rettig den Bericht erstattet, es ist also erklärlich, daß diese Ausgabe nicht hervorgehoben wurde. Die Behauptung, daß kein Staatsdiener in die Kammer treten werde, wenn sie ihre Stellvertreter bezahlen müßten, sei kein Compliment, das man ihnen mache. Wir wollen keine Bresche in das Verwaltungsrecht bohren, sondern wir halten an dem Grundsatz: wo keine Position im Budget ist, soll keine Ausgabe sein. Das Gymnasium zu Wertheim soll mit dem Staatszuschuß von 2,000 fl. auskommen. Wenn der Abg. Trefurt sagt, die Regierung könne nach Gunst oder Ungunst die Bedingungen bei der Stellvertretung setzen, so kann sie dieses jetzt auch.

Erfurt. Der Abg. Bassermann hat mich mißverstanden. Ich habe nur bemerkt gemacht, daß der Antrag eine große Ungleichheit in sich schließe, da sich der Staatsdiener seinen Stellvertreter nicht selbst wählen kann. Wenn es sich um Opfer handelt, so gibt es auch Staatsdiener, die solche bringen können. Das Geld allein macht nicht Alles aus.

v. Jästein stimmt für den Antrag wegen des Grundsatzes der Gleichheit, sowohl gegenüber den Geschäftsleuten, wie den Geistlichen und Bürgermeistern, und weil der betreffende Lehrer seine Besoldung nicht vom Staate, sondern von einer Anstalt bezieht, welche vom Staate einen Zuschuß erhält. Wenn diese Ausgabe früher übersehen wurde, so kann nicht daraus gefolgert werden, daß wir den Fehler auch künftig passieren lassen. Einem ehemaligen Minister war ein Lehen im Betrage von 6000 fl. versprochen, und so lange die Lehen nicht heimgefallen waren, das Fehlende baar zugeschoffen worden. Es ging mehrere Jahre, bis die Kammer im Jahre 1831 darauf kam und die Anerkennung verweigerte.

Weller nimmt die Budgetcommission gegen den Vorwurf der Inconsequenz in Schutz, und erläutert den Unterschied zwischen einem vom Staate besoldeten Beamten und einem aus der Kasse des Gymnasiums bezahlten Lehrer.

Regenauer wundert sich über den Strich, den er inconsequent, unbillig, im Widerspruch mit Grundsätzen findet, welche sonst von der Commission aufgestellt wurden.

Buhl. Es wird uns in verschiedenen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Landtage so viel kosten. Ich bedaure dies und würde meinerseits nichts dagegen haben, wenn die Diäten aufgehoben würden, obgleich ich aus andern Gründen nicht dafür stimmen möchte. — Aber die Kosten des Landtags nicht weiter zu vermehren, als nöthig ist, das ist meine Pflicht, und hier habe ich einen solchen Posten; könnte ich noch weitere bei den Amtsverwesern finden, so würde ich auch für den Strich stimmen. Die Ausführung des Abg. Regenauer war schon von den früheren Rednern widerlegt. Das größte Opfer, das wir bringen, besteht darin, daß wir Niemand finden, der uns in unsern Geschäften vollständig ersetzen könnte, und dadurch Schaden leiden.

Ministerialpräf. Nebenius. Es gibt ein leichtes Mittel, die Opfer zu vermindern. Wohl in keinem andern Staate wird so viele Zeit auf das Budget verwendet, als in Baden. Der Herr Redner verbreitet sich über das Prinzip des Verwaltungsrechtes und über die Spezialität des Budgets.

Bassermann bemerkt gegen den Vorwurf der Inconsequenz, daß man, um in der Richtung des Hrn. Abg.

Regenauer consequent zu seyn, auch für die Stellvertretung der Pfarrer, Bürgermeister und aller Geschäftsleute sorgen müsse. Dies wäre zu theuer, und die Gleichheit wird wohlfeiler dadurch hergestellt, daß man alle für ihre Stellvertreter sorgen läßt. Die Staatsdiener bringen keine Opfer; sie behalten ihre Besoldung, wenn der Dienst auch schlecht versehen wird, der Geschäftsmann hat das Risiko für sich; die Staatsdiener sind meist befördert und decorirt, die wenigen, die sich nicht fügten, sind mißhandelt worden. (Ministerialpräsident Nebenius mißbilligt diesen Ausdruck). Die Spezialität des Budgets hat seit 1831 schon gute Früchte getragen.

Regenauer behauptet wiederholt, daß der Antrag inconsequent sei; was die Opfer betreffe, so seien sie bei manchem Staatsdiener, namentlich bei ihm, größer als bei den Geschäftsleuten.

Weizel erhebt sich in ausführlicher Rede gegen den Antrag.

Platz berichtet, daß er seine Besoldung von dem Hauptsteueramt Wertheim, nicht aus dem Gymnasiumsfond beziehe. Bei der Urlaubsfrage hat er für das Urlaubsrecht, aber nicht für die Anwendung desselben in der Weise gestimmt, daß die Wahl eines Staatsdieners dadurch cassirt werde.

Der Antrag der Commission wird verworfen.

Zu 2) 97 fl. 17 kr. für die Schrift über die Wahlen von 1842 bemerkt

Min. R. Vogelmann. Der frühere Präsident des Ministeriums wurde wegen angeblicher ungesetzlicher Einmischung in die Wahlen von Seiten der Behörden in der Kammer mehrmals angegriffen. Er hat mehrmals versprochen, das Benehmen der Regierung zu rechtfertigen und hat dies durch die Schrift gethan. Finanziell genommen fragt es sich, ob der Präsident durch Vorträge in diesem Saale und Abdruck in den Protokollen dem Staate nicht mehr Kosten gemacht haben würde, als durch die Druckschrift.

Bassermann der Herr Präsident hat gewartet, bis man ihn hier nicht widerlegen und bis Gegenäußerungen durch die Censur verhindert werden konnten. Er hätte sein Versprechen auch auf eigene Kosten lösen können. Die Schrift enthält ein Preßvergehen, weil der Name des Verlegers oder Druckers fehlt; sie hätte können in buchhändlerischen Verlag gegeben werden; sie ist keine Staatschrift, sondern eine Privatschrift, in welcher der Volksvertretung arge Vorwürfe gemacht werden. Der Redner verliest die betreffenden Stellen und kommt zu dem Schlusse, daß die Druckkosten nicht aus der Staatscasse hätten bezahlt werden sollen.

Minist. R. Vogelmann. Was in der Schrift gesagt ist

das würde der Herr Präsident auch in diesem Saale gesagt haben.

Minist. Präsid. **Rebenius**. Ein Chef eines Ministeriums hat nicht nur das Recht, sondern unter Umständen auch die Pflicht, die öffentliche Meinung aufzuklären. Man sollte der Regierung danken, wenn sie solchen Weg einschlägt. Es ist ein Beweis der Achtung. Der Verfasser verhehlt nichts; er läßt seine Worte drucken, damit sie bleiben.

**Bassermann**. Das Recht bestreiten wir nicht, nur die Uebernahme der Kosten auf die Staatscasse.

v. **Jzstein**. Derartige Schriften, die keine Staatschriften sind, sollen nicht passiren. Mir wird darin vorgeworfen, ich sei aus der Verfassung herausgetreten, wo ich doch nur Mißbräuche der schlimmsten Art rügte.

**Schaaf** erkennt die Schrift als eine Staatschrift und hätte nicht erwartet, daß 97 fl. gestrichen werden sollen, weil die Schrift gegen die Opposition gerichtet sei; da schwinde der Nimbus der Unparteilichkeit.

Der Antrag wird verworfen.

3) 1300 fl. Vergütung an den Regierungsdirector in Constanz.

Minist. R. **Vogelmann** findet die Zugskostenberechnung unrichtig. Daraus komme es aber nicht an; die Regierung werde sich das Recht nicht nehmen lassen, reichliche Zugskosten und auch Remunerationen an ausgezeichnete Diener zu geben.

**Bassermann**. Wir waren geneigt zu bewilligen, wenn man nur irgend eine Rechtfertigung hätte geben können. Das war aber nicht der Fall.

**Dennig** weist nach, daß die Commission eher zu viel als zu wenig gerechnet habe.

Minist. Präsid. **Rebenius**. In diesem Falle, wo viel daran lag, daß der Regierungsdirector schnell auf seinen Posten gehe, mußte ein billiges Ermessen eintreten.

v. **Jzstein**. Es kann nicht gelingen, diese Ueberschreitung zu rechtfertigen. Bei Berathung des Budgets wird über den ungerechten Maßstab der Zugkostenberechnung mehr gesprochen werden. Die hoch Befeldeten sind begünstigt, die nieder Befeldeten benachtheiligt.

Minist. Präsid. **Rebenius**. Es handelt sich hier nicht von den Zugkosten, sondern von der Nothwendigkeit eines Aufenthalts bei getrenntem Haushalt, wobei ein billiges Ermessen eintreten muß.

Der Antrag der Commission wird angenommen und die Ausgaben werden, abzüglich dieses Postens, anerkannt.

Petitionen werden vorgelegt durch die Abgeordneten:

**Leiblein**: Bitte der Gemeinde Ralsheim, die Straße zwischen Hardheim und Brombach betreffend.

**Fauth**: Bitte der Gemeinde Osterburken, die religiösen Wirren der Zeit betr. (gegen Zittels Motion).

**Schaaf**: Vorstellung der Gemeinden Weyher (D.A. Bruchsal, 196 Untersch.), Eichelberg (41), Eichtersheim, Eiersheim, Schönfeld, Hochhausen (A. T. Bischofsheim 156), Hundheim, Werbachhausen (62), Poppenhausen, Rittersbach, Stettfeld (169), Zeutern (244), Mingolsheim (364), Destrungen, gegen die Zittel'sche Motion. -- Bitte zweier evangel. protest. Pfarrer, C. Eichhorn zu Bofsheim und F. W. Wilhelmi zu Rosenberg, die Kammer möge der Zittel'schen Motion keine Folge geben, indem die deutschkatholische Bewegung durchaus nicht den Keim einer vielversprechenden Zukunft, sondern vielmehr die Absicht der Vernichtung des geschichtlichen Christenthums habe. -- Bitte der Gemeinden Neudenuw ic., die Jartstraße betr. -- Bitte der Gemeinde Eberbach, die Straße längs des Neckars ic. betr.

**Litschi**: Bitte der Freiburger Handelskammer um Herabsetzung des Briefporto. -- Bitte von 94 Bürgern aus Heimbach und 110 aus Bombach, gegen die Zittel'sche Motion.

**Straub**: Bitte der Kaminseger zu Engen ic., die neue Kaminsegerordnung betr.

**Martin**: Vorstellung von 106 Bürgern von Bollschweil, Amts Staufen, gegen die Zittelsche Motion.

**Bader**: Vorstellung 1) von vielen Einwohnern und vier Geistlichen aus Stockach; 2) der Gemeinde Gremelsbach, A. Triberg, gegen die Zittel'sche Motion.

**Buhl**: Bitte vieler Einwohner des Amts Jestetten, Unterstützung der Welcker'schen Motion auf Erlassung einer Adresse.

**Regenauer**: Petition der Stadt Bruchsal (940 U.) gegen die Motion des Abg. Zittel; Forst (203), Abstadt (200), Appenweiler (238), Untergrombach (95), Flehingen (107), Sickingen (30), in gleichem Betreff.

**Junghanns**: Petitionen der katholischen Kirchenvorsteher aus Spechbach, Eysenbach, Wimmersbach, Lobensfeld, Münchzell und der Gemeinde Renchen, gegen die Zittel'sche Motion.

**Hägelin**: Bitte der Weinändler von Freiburg wegen Gleichstellung der Weinaccise.

**Mezger**: Bitte der Gemeinde Hockenheim um Abnahme der Flussbaubeiträge aus dem Häuser-, Güter- und Gewerbesteuercapital.

v. **Jzstein**: Bitte von 145 Einwohnern von Eberbach, Unterstützung der Motion des Abg. Welcker auf Erlassung einer Adresse betr.

Durch das Secretariat: Bitte des P. Reichard von Schafhof, die Zahlung der Kurkosten für seinen Enkel be-

treffend. — Vorstellungen der Gemeinden Seckenheim, Stockach, Röhrenbach, gegen die Zittel'sche Motion betreffend.

Brentano: Bitte von 54 Einwohnern von Bruchsal, die Kammer möge dem wohlbegründeten Antrag des Abg. Zittel ihre volle Zustimmung ertheilen.

Er bemerkt hierzu: Die Petition ist zwar nur von einer kleinen Anzahl von Bürgern unterschrieben, im Vergleiche mit den Unterschriften der eben von dem Abg. Regenauer vorgelegten Petition aus derselben Stadt. Die Petenten, welche ich sämmtlich kenne, sagen in ihrer Bitte, und wohl mit vollem Recht, daß hier nicht die größere Anzahl von Unterschriften von Gewicht sein könne, wo es sich darum handle, daß im Interesse des Rechts und der Wahrheit ein Fortschritt erkämpft werden solle; hier könne nur der innere Gehalt des Menschen in die Waagschale gelegt werden. Zugleich bin ich beauftragt, die Entstehung jener Gegenpetition mitzutheilen und erkläre von vorn herein, daß viele Unterschriften derselben falsch sind. Colporteurs, welche die Petition umhertrugen, haben da, wo sie von den Hausvätern eine abschlägliche Antwort erwarteten, die Abwesenheit derselben abgepaßt, und die Frau den Namen des Mannes unterschreiben lassen. Knaben von 12 bis 14 Jahren hat man die Namen sämmtlicher Familienglieder unterzeichnen lassen. Nicht die Motion des Abg. Zittel hat, wie schon oft geäußert wurde, die Aufregung hervorgebracht, sondern jene böswillige Partei, welche schon mehrmals hier mit Namen genannt wurde, hat sie zum Nachtheil des Volkes und der Regierung erzeugt. Das Begleitungsschreiben zu der von mir übergebenen Petition sagt, daß man den Leuten, die sich weigerten, die Gegenpetition zu unterzeichnen, noch mehr aber denen, welche die von mir übergebene Petition unterzeichneten, sogar die Nahrung zu entziehen gedroht; so weit geht der Fanatismus jener Partei. Es ist die Pflicht jedes Staatsbürgers, das Petitionsrecht kräftig zu wahren, und ich würde es nicht gern sehen, wenn die Regierung auf irgend eine Weise dieser Aufregung entgegenträte. Ganz einverstanden bin ich mit den Petenten, daß solche Petitionen nur nach ihrem Gehalt gewogen werden können. Nicht auf die Anzahl der Unterschriften, sondern auf die Bildung der Unterzeichner kommt es an, und hiernach müssen wir beurtheilen, ob die Motion von Vortheil für das Volk ist, oder nicht. Wenn eine Petition gegen Pressfreiheit einkäme, von Leuten, welche kaum im Stande sind, Gedrucktes zu lesen und vielleicht außer einem Wochenblatt noch niemals eine Zeitung in der Hand hatten, so würden wir gewiß einer solchen kein Gewicht beilegen. Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, sich kurz zu

fassen, da längere Vorträge bei Uebergabe von Petitionen nicht zugegeben werden könnten.) — Ich bin am Schlusse und möchte der Regierung nur noch einen Warnungsruf zugehen lassen. Es hat sich nämlich gezeigt, wie leicht es der vorhin von mir nicht mit Namen, aber der Sache nach bezeichneten Partei geworden ist, die Brandsackel der Aufregung unter das Volk zu schleudern. So leicht es nun dieser Partei jetzt wird, das Volk gegen die Männer aufzuregen, welche hier für die Glaubensfreiheit kämpfen, so leicht wird es ihnen werden, die Fahne des Fanatismus aufzupflanzen, wenn es gilt, gegen die Regierung aufzuregen. Ich rufe deshalb den Räten aller protestantischen Fürsten zu: Nehmen Sie sich in Acht und ziehen Sie daraus die Lehre, daß es jener Partei eben so gut gelingen kann, das Volk aufzuregen, wenn es in ihrem Interesse ist, die Stützen des Thrones wanken zu machen.

Regenauer. Es wäre Schade, wenn dieser gehörig überlegte und schriftlich niedergesetzte Warnungsruf des Hrn. Abgeordneten nicht ergangen wäre. Was würden wir nicht verloren haben, wenn der Hr. Abg. Brentano nicht hierher gekommen wäre, wenn er nicht eine Petition übergeben, mit derselben eine geschriebene Rede frei vorgetragen und am Ende noch einen köstlichen Warnungsruf an die Regierung erlassen hätte, den man in goldener Schrift unter irgend einem Obelisk finden wird, um ihn nach Jahrhunderten noch zu erkennen! Der Dankagung, welche dem Abg. Brentano von dem badischen und dem deutschen Volke, von Europa, ja von der ganzen Welt votirt werden wird, will ich nicht vorgreifen, sondern nur in Beziehung auf die Petition selbst Einiges bemerken. Ich habe eine Petition von 910 Bruchsaler Bürgern übergeben, und nicht ein einziges begleitendes Wort dazu gesprochen. Ich hatte das Recht, sie zu übergeben, und daß jene Leute Vertrauen zu mir haben, ist natürlich, denn ich kam nicht erst in späteren Jahren nach Bruchsal, und habe mir nicht etwa als Schriftverfasser dort eine Partei gemacht und Geld verdient. Ich bin der Sohn eines Bürgers aus dieser Stadt; dort liegt mein Vater begraben, dort lebt meine Mutter, und ich habe das Recht, mich dieser Leute anzunehmen, und thue es auch aus voller Seele. Der Hr. Abg. hat sodann einen Seitenhieb auf die große Anzahl der Unterschriften in der von mir übergebenen Petition geführt, und die kleine Anzahl seiner Unterzeichner schwer in die Waagschale legen wollen. Er hat 54 Unterschriften zusammengebracht; welche Mühe es aber ihm und seinen Leuten gekostet haben mag . . .

Brentano. Wen hat es Mühe gekostet?

Regenauer. Ich meine hauptsächlich seine Helfers-  
Helfer . . . (Starke Bewegung auf der linken Seite.)

Brentano. Ich protestire gegen diesen Ausdruck. Die  
Rede ist überhaupt voll von Persönlichkeiten gegen mich.

Präsident. Ich sehe mich allerdings veranlaßt, den  
Ausdruck des Hrn. Abg. Regenauer für ungeeignet zu  
erklären.

Regenauer. Ungeeignet — nun ja, so werde ich mich  
eines anderen Ausdrucks bedienen. Der Abg. Brentano ist,  
wie er nicht läugnen wird, der Vorstand einer gewissen  
Gesellschaft, (Stimme: er wohnt ja in Rastatt!) er kennt  
also die Leute alle, die unterzeichnet haben. Dies wun-  
dert mich nicht. Ich kenne jene 940 nicht alle, allein sie  
kennen mich. Wie aber meine Petition zu Stande kam,  
will ich dem Herrn Abgeordneten sagen. Es wurde ein  
Comite niedergesetzt, welches in jeder der vier Pfarrien  
angesehene und unbescholtene Bürger wählte, die von Haus  
zu Haus gingen, den Inhalt der Petition mittheilten und  
die Unterschriften sammelten, welche von den zwei betref-  
fenden Bürgern bestätigt sind, und das Begleitungsschrei-  
ben selbst sagt, es sei dabei mit der größten Unbefangen-  
heit zu Werk gegangen worden. Wenn von einem im Lande  
herrschenden Fanatismus die Rede ist, so muß ich leider  
bestätigen, daß er durch die Verhandlungen in diesem Hause  
besonders durch Aeußerungen auf jener Seite genährt wird,  
aber gemildert und zurückgewiesen werden will von unserer  
Seite. Bei Gelegenheit der Unterstützung der Motion sind  
Aeußerungen gefallen, welche gegen die anerkannte Landes-  
kirche, der zwei Drittheile der Einwohner angehören, tief  
verleßend waren. Ich erinnere an die Aeußerungen der  
Abg. Bassermann und Welcker. Zu diesen Verlegungen  
kam noch die sonderbare kindische Politik, welche gewisse  
Blätter der ephemeren und bedauerlichen Tagesliteratur  
anwendeten, um Lügen im radikalen Sinne zu verbreiten —  
wie z. B., die Regierung beschäftige sich mit einem Gesetz  
über die Anerkennung der Deutschkatholiken — welche sehr  
nachtheilig gewirkt haben. Personen, welche sich für Ihre  
Agenten ausgeben, wirken auf eine empörende Weise. Wie  
früher in radikal politischer Hinsicht, wirken diese nun ge-  
gen die katholische Kirche. Man lese nur darüber das, mir  
gestern zugekommene, in diesem Sinne abgefaßte Publi-  
kandum; daraus können Sie sehen, woher der Fanatismus  
kommt. Nicht Sie, meine Herren, denn Sie sind zu ver-  
ständig dazu, — aber die sich für Ihre Adjutanten aus-  
geben, die man überall die Wühler nennt, stellen dies  
Unglück an, und wenn die ruhigen Bürger, die bei ihrer  
Kirche bleiben wollen, die dem Unfrieden im Staatsleben  
gram sind, ihn aber in der Kirche noch mehr verabscheuen,

zusammen treten, wird gleich ein Spektakel gemacht und  
in Versen und Prosa wird in und außer diesem Saale  
raisonnirt. In jenem Blatt heißt es z. B., die katholische  
Kirche habe so Manches, was man über Bord werfen  
müsse; man solle nicht glauben, daß die Deutschkatholiken  
so üble Leute seien, sie hätten einen recht netten Gottes-  
dienst — es wird dann gegen die Ohrenbeichte und gegen  
die lateinische Sprache zu Felde gezogen, und die Ehelosig-  
keit der Geistlichkeit und Alles was an der katholischen  
Kirche ist, lächerlich zu machen gesucht — so daß es kein  
Wunder ist, wenn sich die Leute geärgert fühlen.

Ministerialrath v. Stengel. Der Warnung des Hrn.  
Abg. Brentano bedarf die Regierung nicht. Wir wissen  
wohl, was wir von solchen mit zahllosen Unterschriften be-  
deckten Petitionen, aus Dorfgemeinden, über Pressfreiheit,  
über die Vertretung des Volks beim Bundestag u. s. w.  
zu halten haben.

Bassermann. Es wäre ein harter Vorwurf, wenn  
man mir mit Recht sagen könnte, ich hätte kränkende  
Aeußerungen gegen eine Religionsgenossenschaft vorgebracht.  
Diesen Vorwurf weise ich zurück und bemerke, daß ich in  
meiner damaligen Rede, die Jeder lesen kann, Niemand ge-  
schmäht und verlegt habe. Gerechtfertigt habe ich aber  
Diejenigen, welche sich von gewissen Sägen, die das Leip-  
ziger Glaubensbekenntniß nicht enthält, losgesagt haben;  
ich äußerte, wie ich mir wohl denken könne, daß Leute, welche  
die Geschichte, besonders die der Päbste, kennen und sich  
überzeugt haben, daß gerade von Rom aus viel Unglück  
über Deutschland kam, für gut finden, sich von diesem Rom  
loszusagen. Die Geschichte läßt sich nicht wegläugnen. Man  
findet darin, daß Päbste auf den Concilien von den katho-  
lischen Bischöfen wegen Unsittlichkeit abgesetzt wurden. —  
Ferner behauptete ich, wenn Leute die Unfehlbarkeit des  
Pabstes nicht anerkennen wollen, so finde ich sie gerecht-  
fertigt, gleichwie auch die, welche den Ablass nicht aner-  
kennen. Im vergangenen Sommer las ich an einer katho-  
lischen Kirche angeschlagen: „Vollkommener Ablass für ewige  
Zeiten.“ Hiernach würde also der Mann, der sich zuerst  
für jene Bewegung erhob, die jetzt ganz Deutschland  
durchläuft und noch größer werden wird, als Viele glauben,  
— wenn man die Sache nur einigermaßen scherzhaft be-  
handeln wollte — sich vorher nur einen solchen Ablass auf  
ewige Zeiten geben lassen dürfen, und die römische Kirche  
hätte ihn für das, was er that, nicht mehr verfluchen und  
verdammn dürfen. In Offenburg sind dieser Tage Zettel  
vertheilt worden, worauf geschrieben ist: „wer dieses Gebet  
nur ein Mal in der Woche betet, erhält Ablass auf fünf  
Jahre. Wenn man nun sagte, durch das Hersagen von

solchen Gebeten kann die Sittlichkeit nicht befördert werden, so liegt doch gewiß darin keine Verletzung und Kränkung. Ich habe nur meine Pflicht gethan, indem ich Diejenigen in Schutz nahm, deren Ansichten ich theile und wenn sich Leute dadurch verletzt fühlen, so spricht dieß gegen ihre eigene Sache.

**Jung h a n n s.** Der Herr Abgeordnete theilt das Loos so Vielen, die über einen andern Glauben sprechen, ohne ihn zu kennen. So urtheilt er jetzt über eine Lehre, von der er gar keinen Begriff hat, und so geht es, wenn man es wagt, in einem Ständesaal religiöse Gegenstände zu berühren. (Der Redner geräth in steigende Heftigkeit.) Es verletzt Diejenigen, die einem andern Glauben angehören, wenn sich Andere anmaßen, darüber abzusprechen. Unter einem Ablass versteht man nichts als einen Nachlaß wegen zeitlicher Strafen oder zeitlicher Sünden. Wer anders urtheilt, versteht es nicht, verletzt aber hierdurch die, denen ihre Religion theuer ist. . . (hier macht sich der seit Anfang der Rede bemerkbare Unwille der Gallerie durch lautes Murren und durch Stampfen Luft).

**Regenauer, Schaaff, Blaz** und Andere verlangen, daß der Präsident von seinem Rechte Gebrauch mache und die Gallerie räumen lasse.

**Präsident.** Ich habe im Augenblick nicht gehört, was vorgegangen ist, allein nachdem ich davon in Kenntniß gesetzt worden, befehle ich dem Diener, der Wache zu sagen, daß sie das Publikum auffordere, die Gallerie zu verlassen und suspendire einstweilen die Sitzung.

Nachdem die Gallerie leer geworden, fährt **Jung h a n n s** fort: Ich bedaure, wenn ich etwas lebhaft in dieser Sache gesprochen habe, allein es ist dies eine nothwendige Folge, wenn man religiöse Fragen, welche die tiefsten Gefühle angreifen, auf irgend eine verletzende Weise zur Sprache bringt.

**Wassermaun.** Die Vorfrage ist, ob es wirklich in verletzender Weise geschah.

**Jung h a n n s.** Es gibt Dinge, worüber man keinen Tadel oder Spott ertragen kann, weil sie einen zu nahe angehen; wer Anhänglichkeit an seinen Glauben hat, kann dergleichen nicht hören. Ich habe deshalb auch in einer frühern Sitzung dringend gebeten, man möge in dieser Frage nicht religiöse Zwistigkeiten, nicht den Fanatismus aufregen. Was war die Folge davon? In der letzten Sitzung hat ein Mitglied von jener Seite die katholischen Bewohner unseres Landes gegen die Protestanten oder umgekehrt aufzuregen gesucht, indem behauptet wurde, die Frage, um die es sich handle, sei eine Frage der Katholiken, und die Protestanten würden an ihren Rechten verlieren, wenn sie duldeten, daß diese Frage im Sinne der Mehrheit der

Petenten erledigt würden. Ist dieß zum Frieden gesprochen? Oder heißt es nicht den Fanatismus entzünden, wenn Sie wollen, daß 400,000 Einwohner des Landes gegen die Katholiken, in deren Mitte sie leben, aufgeregt werden, dadurch, daß diese fälschlich glauben, — denn dieß ist nicht der Gegenstand der Motion — es sei hier davon die Rede, Etwas zu erringen, während doch die Katholiken offenbar nichts weiter verlangen, als daß dasjenige, was sie haben, erhalten und ein Paragraph der Verfassung, der klar und deutlich spricht, nicht angefochten werde. Wie kann man also sagen, wenn die Katholiken in dieser Sache siegen, so werden sie den Protestanten von ihrem Recht nehmen und sich Etwas anmaßen, was ihnen nicht zusteht!

**Mathy.** Ich würde in dem Munde des Abg. **Jung h a n n s** meine Worte nicht wieder erkannt haben, wenn ich nicht aus seinem Blick gegen mich geschlossen hätte, daß er etwas, was ich gesagt haben soll, bezeichnen wolle. Ich habe die Protestanten nicht gegen die Katholiken, noch diese gegen jene aufgeregt, sondern nur gesagt: die jesuitische Partei (nicht die Masse der Unterzeichner der Petitionen) werde, wenn sie in dieser Sache siege, den nächsten Streich gegen den Protestantismus richten. Den Petenten traue ich eine solche Absicht nicht zu, überhaupt werden Neun und neunzig von Hundert nichts Anderes dabei gedacht haben, als daß sie ihrem Pfarrer einen Gefallen thun, wenn sie eine solche Petition unterzeichnen. Daß sich aber von der jesuitischen Partei dergleichen erwarten läßt, dafür spricht die Geschichte. Wenn man ihre Flugchriften liest, so glaubt man die westphälischen Friedensverhandlungen, und die Gravamina der Protestanten zu lesen gegen Angriffe, die fast wörtlich so lauten, wie jene Flugchriften. Von einer Aufhebung war nicht die Rede, sondern nur von einer Thatfache, die man nicht abläugnen kann.

**Schaaff.** Ich habe bisher unterlassen, über die vom mir übergebenen Petitionen etwas zu reden, weil ich gern jeden Anstoß vermeiden wollte — die Aufregung zu steigern, die ich wahrhaft beklage. Daß aber dieser Zustand durch eine Partei hervorgerufen ist, die dem Deutschkatholizismus feindselig gegenübersteht, muß man auch nicht behaupten. Nein; — durch den Deutschkatholizismus oder dadurch, daß diese Lehre in das Land eingeführt und von gewissen Seiten besonders begünstigt und unterstützt wurde, ist die Aufregung entstanden, und wenn nun diejenigen, die nicht gerade glauben, es sei der allein seligmachende Weg, wenn man deutschkatholisch werde, ihre Religionsbegriffe ebenfalls geltend machen wollen, so sollte man sich darüber nicht wundern. (Schluß folgt.)